



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 265

Nr. 265

Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Auskunft durch das jeweilige Fachdepartement bei der Beratung zentraler Führungsinstrumente (P 636). Ablehnung

Jörg Meyer begründet das am 27. Januar 2015 eröffnete Postulat über die Auskunft durch das jeweilige Fachdepartement bei der Beratung zentraler Führungsinstrumente. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Gemäss § 78a Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (KRG; SRL Nr. 30) beziehungsweise § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) erstellt der Regierungsrat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und legt ihn dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Ebenfalls unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Jahresbericht zur Genehmigung (§ 80 Abs. 1 und § 80a Abs. 2 KRG und § 18 Abs. 3 FLG).

Zuständig für den Entwurf des AFP mit dem Voranschlag sowie den Entwurf der Jahresrechnung zuhanden des Regierungsrates ist das Finanzdepartement (§ 50 Unterabsatz b FLG). Es ist insgesamt für die Führung des Finanzhaushaltes zuständig (§ 4 Verordnung über die Aufgaben der Departemente und der Staatskanzlei sowie die Gliederung der Departemente in Dienststellen; SRL Nr. 37). Jedes Mitglied des Regierungsrates vertritt die Geschäfte aus dem Aufgabenbereich seines Departementes, der Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin diejenigen aus dem Aufgabenbereich der Staatskanzlei (§ 4 Geschäftsordnung des Regierungsrates, GORR; SRL Nr. 35). Dies gilt für die Mitglieder des Regierungsrates auch im Kantonsrat; diese sind gemäss § 39 KRG verpflichtet, an den Sitzungen des Kantonsrates teilzunehmen, soweit die Beratungen den Zuständigkeitsbereich ihres Departementes betreffen.

Gemäss § 21 KRG bereiten die Kommissionen die Sach- und Aufsichtsgeschäfte des Kantonsrates vor. Sie beraten die Geschäfte vor, machen oder veranlassen die notwendigen Abklärungen, erstatten dem Kantonsrat Bericht und stellen Antrag. Der zuständige Departementsvorsteher nimmt in der Regel an den Kommissionssitzungen teil. Er hat Antragsrecht und beratende Stimme (§ 24 Abs. 1 KRG). Die Vorberatung des AFP und des Jahresberichts fällt in den Aufgabenbereich der Planungs- und Finanzkommission (PFK, § 24 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Kantonsrat, GOKR; SRL Nr. 31). Die andern ständigen Kommissionen nehmen zuhanden der Planungs- und Finanzkommission zum AFP und zum Jahresbericht Stellung, soweit es ihren Sachbereich betrifft (§ 28 Abs. 1 GOKR).

Der AFP mit Voranschlag sowie entsprechend der Jahresbericht (Teil II, Jahresrechnung) enthalten 45 Aufgabenbereiche mit den Voranschlagskrediten beziehungsweise der entsprechenden Rechnung dazu. Jeder dieser 45 Aufgabenbereiche ist einer ständigen Kommission zugewiesen (vgl. dazu z. B. AFP 2015-2018 [B 127], S. 304 bzw. Jahresbericht 2014, Teil II [B141b], S. 349). Die zuständige Kommission berät im AFP- sowie im Jahresabschlussprozess jährlich die zugewiesenen Aufgabenbereiche. Bei diesen Beratungen ist der zuständige Departementsvorsteher mit Experten aus der Verwaltung in der Regel anwesend. Die PFK

berät den AFP und den Jahresbericht als Gesamtdokument. Bei diesen Beratungen ist der Finanzdirektor anwesend. Zudem werden die weiteren Regierungsräte in ihren Bereichen angehört. Weiter entscheidet die PFK über die Anträge der andern Fachkommissionen und nimmt deren Stellungnahme zur Kenntnis. Der Präsident oder die Präsidentin der PFK legt bei der Behandlung in der Kantonsrat-Session dem Kantonsrat das Beratungsergebnis der PFK dar.

Dieses Vorgehen in der Beratung des AFP und des Jahresberichtes wird seit der Einführung der ständigen Kommissionen im Jahr 1999 angewendet. Die Einführung dieser Kommissionen diene zum einen der Erhöhung der Fachkompetenz des Parlaments und damit dessen Stärkung gegenüber der Verwaltung und zum andern der effizienteren Ratsarbeit (vgl. dazu Botschaft zur Änderungen der Staatsverfassung über die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates sowie damit zusammenhängender Gesetzesänderungen, B 106, vom 16. November 1997, GR 1998 S. 42). Die ausführliche Beratung dieser Vorlagen erfolgt in fachspezifischer Hinsicht in Anwesenheit des jeweiligen Departementsvorstehers in den Fachkommissionen und mit Blick auf den Gesamtfinanzhaushalt in der zuständigen Finanzkommission PFK unter Anwesenheit des Finanzdirektors. Die Mitglieder der unterschiedlichen ständigen Kommissionen haben die Möglichkeit, unter Wahrung des Amtsgeheimnisses ihre Fraktion über die Kommissionsverhandlungen zu informieren (§ 29 KRG). Mit diesem Vorgehen wird die vertiefte, detaillierte Beratung in den Kommissionen vorgenommen, wo jeweils auch die entsprechenden Departementsvorsteher Stellung beziehen können. In der Parlamentsberatung steht danach die Behandlung der Gesamtvorlage im Vordergrund, weshalb diese vom zuständigen Finanzdirektor vertreten wird. Die Forderung des Postulats, dass auch in der Ratssitzung die jeweils fachlich zuständigen Regierungsratsmitglieder Stellung zu beziehen haben, würde zu einer Wiederholung der Fachberatung in der Parlamentsitzung führen. Daraus ergäben sich Doppelspurigkeiten in der Beratung, welchen mit der Einführung der ständigen Kommissionen gerade entgegengewirkt werden wollte.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen die Ablehnung des Postulats."

Jörg Meyer findet, die Ablehnung seines Postulats werde vor allem mit formalrechtlichen Gründen, bezogen auf die Arbeit in den Kommissionen, begründet. Die politisch-inhaltliche Einschätzung hingegen sei sehr kurz ausgefallen. Aber auch dabei sei primär mit einer Doppelspurigkeit im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit argumentiert worden. Bei seinem Postulat gehe es jedoch um die öffentliche Beratung im Kantonsrat und nicht anlässlich einer Kommissionssitzung. Es stehe zudem nicht die Vertretung der Gesamtvorlage im Vordergrund, dies sei selbstverständlich Sache des zuständigen Finanzdirektors. Es gehe um die ergänzende Stellungnahme während und aus der Ratsdebatte, zum Beispiel bei Anträgen oder bei fachlichen Unklarheiten. Bei Budget- und Planungsdebatten stosse der Rat immer wieder auf Sachverhalte, die teilweise nur unbefriedigend dargestellt werden könnten. Alle Befürchtungen, welche zur ablehnenden Haltung geführt hätten, seien obsolet, wenn man sich den Inhalt des Postulats genau vor Augen führe. Die formalrechtlichen Aspekte stellten kein Problem dar, da es ja nicht um die Arbeit in den Kommissionen gehe. Ihm gehe es um eine inhaltlich sinnvolle und letztendlich pragmatische Lösung, damit der Rat umfassende und fachlich fundierte Informationen erhalte. Seiner Meinung nach würde sogar eine Effizienzsteigerung in der Regierung erzielt, wenn nicht jedes Mal das zuständige Fachdepartement das Finanzdepartement informieren müsste und dieses dann Auskunft erteile, so gut es gehe. Man müsse nun entscheiden, ob man sich von formal juristischen Argumenten leiten lassen wolle, oder ob man vermehrt auch die zuständigen Fachdepartemente während einer Ratsdebatte zu Wort kommen lassen wolle. Es gehe nicht darum, die gesamte Parlamentsorganisation in Frage zu stellen und es habe auch nichts mit der damaligen Einführung der ständigen Kommissionen zu tun. Er bitte deshalb um Unterstützung für sein Postulat. Michèle Bucher unterstützt das Postulat im Namen der Grünen Fraktion. Der Postulant habe darauf hingewiesen, dass sich die regierungsrätliche Antwort sehr eingehend mit formalrechtlichen Gegebenheiten befasse. Das sei interessant, ändere aber nichts an der Tatsa-

che, dass die Forderung nach Auskunft durch das jeweilige Fachdepartement absolut berechtigt und sinnvoll sei. Es handle sich um jene Ratsdebatten, deren Inhalt Eingang in die Medien finde und somit von der Bevölkerung wahrgenommen würden. Der Rat mache seine Arbeit nicht für das Kommissionprotokoll, sondern für die Öffentlichkeit, die Bevölkerung, die er repräsentieren dürfe. Sie verstehe nicht, dass die Regierung selber nicht einsehe, dass die zuständigen Departementsvorsteher bei der Beratung zentraler Führungsinstrumente sinnvollerweise selber, und nicht durch den Finanzdirektor vertreten, Auskunft erteilen sollten. Es handle sich um eine sinnvolle und pragmatische Lösung, die dem Anspruch auf eine umfassende und fachlich fundierte Information entspreche. Die Grüne Fraktion teile die Ansicht der SP-Fraktion, daran ändere auch die Tatsache nichts, dass sich in der Beratung Doppelspurigkeiten ergeben könnten. Der Grünen Fraktion könnten diese Doppelspurigkeiten in Zukunft nicht mehr immer angelastet werden, da sie ja nicht mehr in allen ständigen Kommissionen vertreten sei.

Marcel Zimmermann unterstützt das Postulat im Sinn einer Mehrheit der SVP-Fraktion. Er habe schon an einigen Finanzdebatten teilgenommen. Das Parlament sei in den vergangenen Jahren mit gewissen Departementen häufig nicht zufrieden gewesen. Die einen hätten gefunden, es sei zu viel, die anderen, es sei zu wenig gespart worden. Der Finanzdirektor müsse zu jedem Thema Stellung beziehen, während sich die anderen Regierungsräte nicht zu äussern bräuchten. Selbstverständlich handle es sich beim Budget um ein Geschäft des Finanzdirektors. Aber es gebe immer wieder Situationen, bei denen eine Stellungnahme der betreffenden Departementsvorsteher nötig oder wünschenswert wäre. Die Äusserungen der Regierungsräte anlässlich der Kommissionssitzungen würden in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen, da die Kommissionsprotokolle nicht allgemein zugänglich seien.

Markus Baumann unterstützt das Postulat im Namen der GLP-Fraktion. Vordergründig sei die regierungsrätliche Antwort zu unterstützen, da mit der aktuellen Handhabung Doppelspurigkeiten und Wiederholungen in den Beratungen umgangen würden. Es liege an den jeweiligen Fachkommissionsvertretungen, im Vorfeld ihre PFK-Vertretenden entsprechend über die Fachgeschäfte zu informieren. Die GLP sei jedoch auf die aktuelle Legislatur hin in drei Kommissionen nicht mehr vertreten. Die hochgehaltene Praxis, dass die Vorlage in Anwesenheit der jeweiligen Departementsvorsteher ausführlich beraten werde, gelte für die GLP-Fraktion demnach nicht mehr. Darum erachte es die GLP als notwendig, die jeweiligen Departementsvorsteher während der Parlamentsdebatten persönlich zu hören.

Thomas Oehen lehnt das Postulat im Namen der CVP-Fraktion ab. Der Postulant verlange bei den Beratungen von AFP oder Jahresrechnung während der Ratsdebatte detailliertere Auskunft vom jeweils zuständigen Regierungsratsmitglied. Das töne gut, führe aber zu weit. Seit 1999 sei das Parlament in ständige Kommissionen mit Fachbereichen eingeteilt. In den Kommissionen stünden jeweils die zuständigen Regierungsräte sowie Fachpersonen zur Beantwortung von vertieften Fragen zur Verfügung. Die Ratsdebatte sei deshalb eine Art Zusammenfassung der Beratungen in den Kommissionen. Die CVP leite ihre Fachfragen an die jeweiligen Kommissionsmitglieder zur Abklärung weiter.

Georg Dubach lehnt das Postulat im Namen der FDP-Fraktion ab. Eine Wiederholung der Fachberatung anlässlich der Parlamentssitzung würde zu Doppelspurigkeiten führen. Zudem stehe das Postulat im Widerspruch zur letzten Reform des Kantonsratsgesetzes. Als neues Ratsmitglied habe er bereits anlässlich der ersten drei Sessionstage festgestellt, dass im Rat viel Unnötiges gesprochen werde. Eine Umsetzung des Postulats würde diese Tatsache nicht verbessern.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Bis zur Budgetdebatte im Rat, werde bereits im Vorfeld sehr viel diskutiert. In den Fachkommissionen erhalte man die Gelegenheit, mit den jeweiligen Departementsvorstehern über Fachfragen zu diskutieren. Danach würden die Anträge anlässlich der PFK-Sitzung in Anwesenheit sämtlicher Regierungsratsmitglieder behandelt. Hier könne man nochmals Fragen stellen, die von den Fachdepartementen beantwortet würden. Im Verlaufe dieses Prozesses bilde sich die Regierung ihre abschliessende Meinung und werde danach durch eine Stimme vertreten. Es sei sinnvoll, dass die Debatte von einem Regierungsmitglied geführt werde. Er werde die Anforderung, auf jede Spontanfrage eine fachlich ausführliche und tiefgründige Antwort zu liefern, nie erfüllen können. Deshalb sei es wichtig, dass man die Fachfragen be-

wusst anlässlich der Kommissionssitzungen stelle und sich im Rat auf das Wesentlich beschränke.

Der Rat lehnt das Postulat mit 54 zu 52 Stimmen ab.